

## **Richtlinien**

### **für den Fonds zur Förderung des Jugendsports in der Stadt Eichstätt (Jugendsportfonds)**

#### **Grundsatz**

Der Arbeitskreis Sport der Stadt Eichstätt (AK Sport) errichtet bei der Stadt Eichstätt einen Jugendsportfonds (JUSPOFO) für unterstützungswürdige jugendliche Sportler bis zur Vollendung des 26. Lebensjahres, die noch in Ausbildung und Mitglied eines Vereins oder einer Schule im Stadtgebiet sind und diese bei Wettkämpfen oder sonstigen Veranstaltungen vertreten.

Der JUSPOFO wird von der Stadt Eichstätt verwaltet.  
Kosten werden hierfür nicht in Rechnung gestellt.

#### **Herkunft der Fördergelder**

Der Jugendsportfonds erhält seine Fördergelder aus Spenden.  
Spendenträger sind insbesondere Bürgerinnen und Bürger, Vereine, Betriebe und sonstige Einrichtungen.

Die Stadt Eichstätt stellt für diesen JUSPOFO, vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel, jährlich einen Betrag in Höhe von 2000.-- EURO zur Verfügung.

Im Jahr 2009 unterstützt die Stadt Eichstätt die Gründung des Fonds mit einem Betrag in Höhe von 1000.—EURO.

Die in den Fonds eingezahlten Beträge werden dem AK Sport zur Förderung des Jugendsports in Eichstätt gespendet. Die Stadt verwaltet das Geld nach den Grundlagen dieser Richtlinien.

Die Stadt stellt Spendenquittungen aus.

Bei Einrichtung des JUSPOFO beträgt die Kapitalsumme des Grundstocks 5000.- Euro.

Dieser Betrag darf bei Auszahlung von Fördergeldern nicht unterschritten werden und kann nur durch einstimmigen Beschluss aller Mitglieder des Vergabegremiums geändert werden.

### **Kriterien für eine Förderung**

Die zur Verfügung stehenden Mittel des JUSPOFO können insbesondere für folgende Bereiche des Jugendsports vergeben werden:

- Förderung talentierter Einzelsportler und Mannschaften
- Förderung von Kooperationen im Vereins- und Schulsport
- Förderung von Partnerschaften und Integrationen
- Förderung von nationalen und internationalen Begegnungen
- Förderung von gemeinschaftsbildenden Projekten und Veranstaltungen des Vereins- oder Schulsports
- Unterstützung von städtischen Meisterschaften
- Unterstützung sozialer Belange des Jugendsports

Darüber hinaus steht es dem Vergabegremium frei, weitere Einzelfallentscheidungen zu treffen.

Diese Förderbereiche bilden einen Entscheidungsrahmen, der auf die vorliegenden Einzelfälle angewendet wird.

Laufende Zahlungen werden nicht gewährt.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Leistungen aus dem Fonds.

### **Vergabe von Fördermitteln**

Über die Gewährung von Mitteln aus dem JUSPOFO wird im Einzelfall durch ein Vergabegremium entschieden.

## **Zusammensetzung des Vergabegremiums**

Dem Vergabegremium gehören der Oberbürgermeister als Vorsitzender, ersatzweise sein Vertreter, die beiden Sportbeauftragten der Stadt Eichstätt und vier Mitglieder des AK Sport an. Diese werden vom Arbeitskreis Sport bestimmt.

Das Vergabegremium bleibt jeweils für den Zeitraum einer Wahlperiode des Stadtrates im Amte und erneuert sich zu Beginn einer neuen Stadtratsperiode.

## **Antrag**

Leistungen aus dem JUSPOFO werden nur aufgrund eines schriftlichen und kurz begründeten Antrags gewährt. Der Antrag ist bei der Stadt Eichstätt zu stellen.

Antragsteller sind Vereine und Schulen.

Die Stadt Eichstätt informiert die beiden Sportbeauftragten über eingehende Anträge und leitet ihnen je einen Abdruck zur Kenntnisnahme zu.

## **Verfahren**

Alle Entscheidungen über die Gewährung von Zuschüssen zur Förderung oder Unterstützung aus Mitteln des JUSPOFO werden durch das Vergabegremium in nicht öffentlicher Sitzung getroffen.

Die Sitzungen werden durch den Oberbürgermeister als Vorsitzenden des Vergabegremiums einberufen und von ihm oder seinem Stellvertreter geleitet. Die Einladungen erfolgen schriftlich.

Bei dringlichen Anträgen kann die Einberufung einer Sitzung auch in anderer Form erfolgen.

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben, wenn mindestens vier der sieben Mitglieder an einer Sitzung teilnehmen.

Bei Abstimmungen entscheidet die Mehrheit. Bei Stimmgleichheit ist die Stimme des Vorsitzenden, bzw. seines Stellvertreters maßgebend.

Vor jeder Bewilligung stellt das Vergabegremium fest, ob der zu bewilligende Betrag auch tatsächlich zur Verfügung steht.

Alle Bewilligungen werden in einer Liste festgehalten.  
Die bei der Verwaltung des JUSPOFO anfallenden Tätigkeiten, insbesondere die Auszahlung der bewilligten Leistungen obliegen der Stadtverwaltung.

Schriftliche Beschlussfassung im Umlaufverfahren ist möglich, wenn sich sämtliche Mitglieder des Vergabegremiums damit einverstanden erklären. Mit der Teilnahme an der schriftlichen Abstimmung gilt das Einverständnis als stillschweigend erklärt.

Die Mitglieder des AK Sport werden über erfolgte Vergaben aus dem JUSPOFO durch den Sportbeauftragten bei den jeweiligen Sitzungen informiert.

### **Rechnungslegung**

Die Stadt Eichstätt ist zur Rechnungslegung über die Verwendung der Mittel des JUSPOFO verpflichtet.

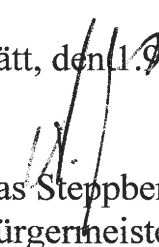
Hierzu wird am Ende eines jeden Kalenderjahres eine Übersicht über die im Jahresverlauf eingenommenen und ausbezahlten Beträge und die noch zur Verfügung stehenden Mittel geführt.

Diese Übersicht wird den Mitgliedern des Stadtrates durch den Vorsitzenden des Vergabeausschusses in nichtöffentlicher Sitzung zur Kenntnis gebracht.  
Der Sportbeauftragte informiert die Mitglieder des AK Sport.

### **Inkrafttreten**

Diese Richtlinien treten am 1.9.2017 in Kraft.

Eichstätt, den 1.9.2017

  
Andreas Steppberger  
Oberbürgermeister

Stadt Eichstätt  
JugendSportfond  
z.Hd. Herrn Oberbürgermeister  
Marktplatz 11  
85072 Eichstätt



## Antrag JugendSportfonds

**Antragsteller** (*Vereine oder Schulen*)

.....  
.....

**Beschreibung der Maßnahme die gefördert werden soll:**

.....  
.....  
.....  
.....

Wie viele Sportler nehmen an dieser Maßnahme teil? ..... Personen

Wie viele davon sind Sportler unter 26 Jahren? ..... Personen

Welche Gesamtkosten entstehen für diese Jugendlichen? ..... €

Um einen angemessenen Zuschuß wird gebeten.

.....  
Ort und Datum

.....  
Unterschrift Antragsteller / Funktion

---

### Vergabegremium JugendSportfonds

Der Antrag wurde in der Sitzung am ..... besprochen.

Der Antrag entspricht den Richtlinien des JUSPOFO ja  nein

Dem Antrag wird mit ..... (*Stimmenverhältnis*) zugestimmt / abgelehnt

Als einmaliger Zuschuss werden gewährt: ..... €

.....  
Ein Mitglied des Stadtrates

.....  
Ein Mitglied Arbeitskreis Sport